

Gemeinde Greng



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 09. Dezember 2024, 20.00 Uhr
Gemeindesaal Greng**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2024
2. Kreditanträge
 - 2.1 Wasserversorgung - Verpflichtungskredit
 - 2.2 Ortsplanung – Zusatzkredit
3. Budget 2025 - Genehmigung
4. Information Finanzplan 2025-2029
5. Feuerwehrverband Region Murten (FwVRM) - Verbandsauflösung mit Aufhebung Statuten und Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft - Genehmigung
6. Verschiedenes

Aus organisatorischen Gründen sind wir für eine Anmeldung per Telefon (026 672 18 82) oder per E-Mail (verwaltung@greng.ch) dankbar.

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 des Gesetzes über die Gemeinden alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.
Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.



Erläuterungen zu den Traktanden

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2024**

Das Protokoll kann während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro oder auf der Webseite der Gemeinde www.greng.ch (unter Behörde) eingesehen werden. Die Papierform stellen wir auf Verlangen zu.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

2. **Kreditanträge**

2.1 **Wasserversorgung - Verpflichtungskredit**

Der im Jahr 2022 durch den Kanton genehmigte Plan der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) sieht den Ersatz von 1'760 Meter Eternit- und Stahlrohren auf dem Gemeindegebiet vor. Die im nächsten Jahr angedachte Projektplanung wird den Umfang und die Gesamtkosten aufzeigen. Nach einer Hochschätzung der Gesamtkosten geht der Gemeinderat aktuell von CHF 1.3 Mio. aus. Wie in diesem Jahr durch die diversen Leitungsbrüche aufgezeigt wurde, sind einige Wasserleitungen in einem schlechten Zustand, weshalb der Gemeinderat neben der Projektplanung bereits Kosten für die dringliche Sanierung der Leitungen im Untergreng einplant. Hierfür werden Kosten von CHF 300'000.00 geschätzt.

Folgekosten: 1.25 % Abschreibung pro Jahr von CHF 300'000.00 CHF 3'750.00

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit zur Erneuerung der Wasserleitung Untergreng von CHF 300'000.00 anzunehmen.

2.2 **Ortsplanung – Zusatzkredit**

Gegen die Ortsplanungsrevision wurden Einsprachen eingereicht, welche Anwalts- und Verwaltungskosten verursachen. Im Jahr 2025 muss mit weiteren Kosten von rund CHF 40'000.00 gerechnet werden. Weil der gewährte Verpflichtungskredit für das bisherige Projekt durch den im Jahr 2024 budgetierten und fakturierten Aufwand fast vollständig aufgebraucht ist, muss ein weiterer Zusatzkredit eingeholt werden.

Folgekosten: 10 % Abschreibung pro Jahr von CHF 40'000.00 CHF 4'000.00

Der Gemeinderat beantragt, den Zusatzkredit für die Ortsplanung von CHF 40'000.00 anzunehmen.

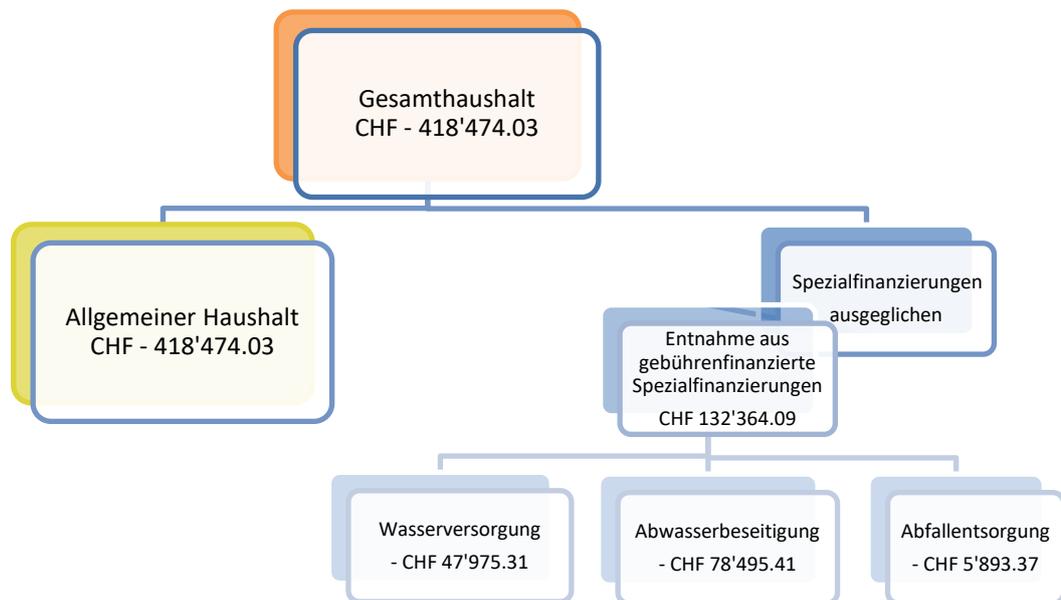


3. Budget 2025

Das detaillierte Budget 2025 kann während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro sowie jederzeit auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden. Nachfolgend finden sie lediglich die wichtigsten Eckpunkte **nummeriert gemäss detailliertem Bericht Budget 2025**.

1 Auf einen Blick (Management Summary)

Bei einem budgetierten Aufwand von CHF 2'157'453.40 und einem Ertrag von CHF 1'738'979.37 rechnen wir im Gesamthaushalt im Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 418'474.03. Das Defizit kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.



Steuern, Pflichtersatzabgaben und Gebühren 2025

Die Steuern und Gebühren bleiben im 2025 unverändert.

Investitionsrechnung 2025

Das Budget der Investitionsrechnung 2025 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 412'437.00.

1.2 Wesentliche Abweichungen zum Budget Vorjahr in der Erfolgsrechnung

7 - Umweltschutz:

Wasserversorgung:

Im Zuge der Erweiterung der Notwasserleitung ergeben sich auch höhere Unterhaltsarbeiten.

Abwasserbeseitigung:

Mit der Abtretung der Pumpstation muss die ganze Investition als ausserplanmässige Abschreibung ausgebucht werden.

Gewässerverbauung:

Der Unterhalt der Uferzone beim Badeplatz ist vorgesehen.

Raumordnung:

Das Bauwesen und die Ortsplanung beschäftigen auch im neuen Jahr. Dies wird mit Rechtsberatungen im Bauwesen sowie Entschädigung Gemeinderat vorsorglich budgetiert.



9 – Finanzen und Steuern:

Steuern: Die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen basieren auf kantonalen Angaben und Schätzungen. Auch die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang der Freiburger Steuerreform wurden berücksichtigt.

Interkommunaler
Finanzausgleich:

Der Beitrag an den Ressourcenausgleich von CHF 616'445.00 (Budget 2024: CHF 571'212.00) steigt um CHF 45'233.00.

Abschreibungen:

Die Pumpstation wird ausserplanmässig voll abgeschrieben, was mit CHF 85'999.58 belastet wird.

Aufwertungsreserve:

Die durch HRM2 gebildete Aufwertungsreserve des allgemeinen Haushaltes kann zur Entlastung des zusätzlichen Abschreibungsaufwandes linear während 10 Jahren aufgelöst werden. Hierfür wurden CHF 155'823.70 vorgesehen.

1.3 Erläuterung zum Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2029 wurde durch den Gemeinderat überarbeitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2025 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 412'437.35.

Die im Budget der Investitionsrechnung ausgewiesenen Projekte werden oder wurden bereits anhand eines separaten Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

in CHF		Budget 2025	Davon Allg. Haushalt	und Spezial- finanzierung	Rechnung 2023
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	0.00	0.00	0.00	75'230.48
- Aufwandüberschuss	- 9001	418'474.03	418'474.03	0.00	0.00
+ Betriebsgewinn	+3510, ohne 3510.00	60'000.00	0.00	60'000.00	80'501.00
- Betriebsverlust	-4510, ohne 4510.00	113'284.87	0.00	113'284.87	97'037.15
+ Aufwand für Abschreibungen und WB	+33x, 364, 365, 366, 383, 387	215'076.67	89'082.01	125'994.66	136'892.21
- Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	-466	19'530.28	7'478.21	12'052.07	27'598.65
+ Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	+350, 3510, 3511 ohne 3510.01	23'600.00	0.00	23'600.00	23'480.60
- Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-450, 4510, 4511 ohne 4510.01	102'679.22	0.00	102'679.22	105'793.27
- Entnahme aus dem EK	-489	155'823.70	155'823.70	0.00	155'823.70
Selbstfinanzierung		-511'115.43	-492'693.93	-18'421.50	-70'148.48
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		412'437.00	69'756.00	342'681.00	-41'009.94
Finanzierungsüberschuss		-923'552.43	-562'449.93	-361'102.50	-29'138.54
Selbstfinanzierungsgrad		-123.93%	-706.31%	-5.38%	171.05%



3 Erfolgsrechnung

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	364'244.91	44'730.00	364'751.46	44'150.00	296'037.47	45'501.25
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	26'678.00		27'262.60	21'162.60	103'269.43	96'237.63
2	BILDUNG	384'402.62	7'478.21	379'671.36	7'478.21	373'479.39	7'478.21
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	54'968.27	100.00	55'648.27	100.00	42'437.20	340.00
4	GESUNDHEIT	134'996.12		132'182.50		114'235.84	55'614.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	85'874.10	7'451.70	85'373.40	10'042.05	77'033.25	8'263.30
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	69'785.98	960.00	79'488.98	1'920.00	71'218.48	2'230.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	417'658.40	367'056.16	310'458.82	269'158.82	296'195.47	272'878.73
8	VOLKSWIRTSCHAFT	600.00		600.00		519.00	114.00
9	FINANZEN UND STEUERN	618'245.00	1'311'203.30	571'412.00	1'320'890.55	639'929.55	1'600'928.44
	Total	2'157'453.40	1'738'979.37	2'006'849.39	1'674'902.23	2'014'355.08	2'089'585.56
	Netto Aufwand		418'474.03		331'947.16		
	Netto Ertrag					75'230.48	
	Gesamttotal	2'157'453.40	2'157'453.40	2'006'849.39	2'006'849.39	2'089'585.56	2'089'585.56

4 Investitionsrechnung

4.2 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					2'225.00	106'505.35
2	BILDUNG	11'246.00		4'215.00		1'003.21	
4	GESUNDHEIT	18'510.00		92'952.40		61'200.10	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	382'681.00		267'113.00		59'237.55	58'170.45
9	FINANZEN UND STEUERN					164'675.80	123'665.86
	Total	412'437.00		364'280.40		288'341.66	288'341.66
	Netto Ausgaben		412'437.00		364'280.40		
	Gesamttotal	412'437.00	412'437.00	364'280.40	364'280.40	288'341.66	288'341.66

5 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2025 zu genehmigen.



4. Information Finanzplan 2025-2029

An der Gemeindeversammlung wird über den Finanzplan informiert.

5. Feuerwehrverband Region Murten (FwVRM) - Verbandsauflösung mit Aufhebung Statuten und Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft - Genehmigung

Ausgangslage

Der Feuerwehrverband Region Murten (FwVRM) wurde mit Statuten vom 22. Mai 2011 per 15. Mai 2012 gegründet. Im Jahr 2021 wurden die gesetzlichen Bestimmungen über die Feuerwehr im Kanton Freiburg grundlegend geändert. Seit dem 1. Januar 2023 sind deshalb die Brandbekämpfung und Hilfeleistungen der Feuerwehr bezirksweise organisiert. Der Verband der Gemeinden des Seebezirks (VGS) hat in einer eigenen Abteilung die Aufgaben der Feuerwehr im ganzen Seebezirk und für die angrenzenden bernischen Gemeinden Münchenwiler, Gurbrü und Wileroltigen übernommen. Der FwVRM ist demzufolge aufzulösen.

Am 3. Oktober 2024 hat die Delegiertenversammlung des Feuerwehrverbandes Region Murten die Auflösung des FwVRM mit Aufhebung der Statuten und Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft FwVRM einstimmig mit allen stimmberechtigten Gemeinden zu Handen der Verbandsgemeinden beschlossen.

Weil die Statuten des FwVRM Artikel 53 nicht definieren, wie der Verband aufgelöst werden muss, treten die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden des Kantons Freiburg (GG) vom 25. September 1980, Artikel 128 Absatz 1 und Artikel 129 in Kraft.

Alle Verbandsgemeinden haben die Auflösung einstimmig zu beschliessen.

Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden des Kantons Freiburg (GG, SGF 140.1) – Auszug

Art. 128 Gemeindeverband – Auflösung

a) Fälle

¹ Der Verband wird gemäss den Statuten oder durch einstimmigen Beschluss der Mitgliedgemeinden aufgelöst. Der Auflösungsbeschluss ist der für die Gemeinden zuständigen Direktion^[3] zur Genehmigung zu unterbreiten.

² Wenn überwiegende öffentliche Interessen es rechtfertigen, kann der Staatsrat einen Verband auflösen, nachdem er die Beteiligten angehört und die Ansicht des Oberamtmannes eingeholt hat.

Art. 129 Gemeindeverband – Auflösung

b) Folgen

¹ Der aufgelöste Verband tritt in Liquidation, ausser wenn sein Vermögen von einer Mitgliedgemeinde oder einem Dritten übernommen wird. Die ungedeckten Schulden gehen auf die Gemeinden über und werden gemäss den Statuten unter ihnen verteilt.

² Mit der Genehmigung der Übernahme oder der Liquidation durch den Staatsrat ist der Verband aufgelöst. Der Genehmigungsbeschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Verbandsauflösung mit Aufhebung der Statuten und der Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft FwVRM zuzustimmen.

6. Verschiedenes



Mitteilungen

◆ **Bevölkerungsstatistik im November 2024**

Total Einwohnerinnen und Einwohner	175
- davon Schweizerinnen und Schweizer	151
- davon Ausländerinnen und Ausländer	24
Geburten	1
Todesfälle	0

Stimmberechtigte Schweizer/innen	124
Stimmberechtigte Auslandschweizer/innen	5
Stimmberechtigte Ausländer/innen Gemeindeebene	12

◆ **Voraussichtliche Daten für Abstimmungen im Jahr 2025**

09. Februar 18. Mai 28. September 30. November

◆ **Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten**

Beim Kauf einer Saisonkarte erhalten die Einwohner/innen von Greng einen Rabatt von 10 % (Wohnsitzbestätigung oder Ausweis vorweisen).

◆ **Kehrichtentsorgung**

Das Deponieren von Sperrgut bei den Kehrichtstationen ist nicht erlaubt. Sperrgut und Altholz werden bei der ordentlichen Abfuhr nicht mitgenommen. Sperrgut muss am separaten Sperrgutsammeltag der Gemeinde oder vom Besitzer direkt in einer Sammelstelle entsorgt werden.



Wir bitten alle Benützer der Grüncontainer diese so mit Grün- gut zu füllen, dass der Container immer vollständig mit dem Deckel geschlossen werden kann. Wenn die Zweige verkleinert werden, kann viel mehr im Container entsorgt werden.





Trinkwasserqualität

Die Gemeinde bezieht das Trinkwasser von der Gemeinde Courgevaux und IB-Murten.

Zweimal jährlich werden Wasserproben durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in Freiburg analysiert. Alle Proben entsprachen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung für Trinkwasser. Die Untersuchung der Probenahmen vom 24.10.2024 weist folgendes Resultat aus:

Physikalisch-chemische Analysen

Parameter	Einheit	Ergebnis	Toleranzwerte
Leitfähigkeit (20°C)	uS/cm	465 +/- 13	
Trübung	UT/F	0.26 +/- 0.03	max. 1.0
Nitrit	Mg/L	<0.05	max. 0.10
Nitrat	mg/L	12 +/- 3	max. 40
Ammonium	Mg/L	<0.05	max. 0.10
Calcium	Mg/L	76 +/- 5	
Magnesium	Mg/L	12 +/- 0	

Mikrobiologische Analysen

Parameter	Einheit	Ergebnis	Toleranzwerte
Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	49	max. 300
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	max. 0
Enterococcus spp.	KBE/100 ml	0	max. 0

Gesamthärte in französischen Härtegraden – 24 fH° (32 - 42 fH° = hart)

Die Analysen sind auf www.greng.ch unter Informationen – Trinkwasser einsehbar.

◆ Rückschnitt von Pflanzen und Sträucher

Bäume und Hecken entlang der Gemeinde- und Kantonalstrassen sowie Trottoirs sind gemäss kantonalem Strassengesetz bis zum 1. November eines jeden Jahres zurückzuschneiden. Insbesondere dürfen die Hecken nicht über die Trottoirs und Strassenränder hinausragen. Im Sinne einer guten Verkehrssicherheit für Fussgänger und alle anderen Verkehrsteilnehmer, bitten wir alle Eigentümer, dies nach Bedarf auch während des gesamten Jahres vorzunehmen. Wir bitten die Eigentümer, den Schnitt grosszügig vorzunehmen.

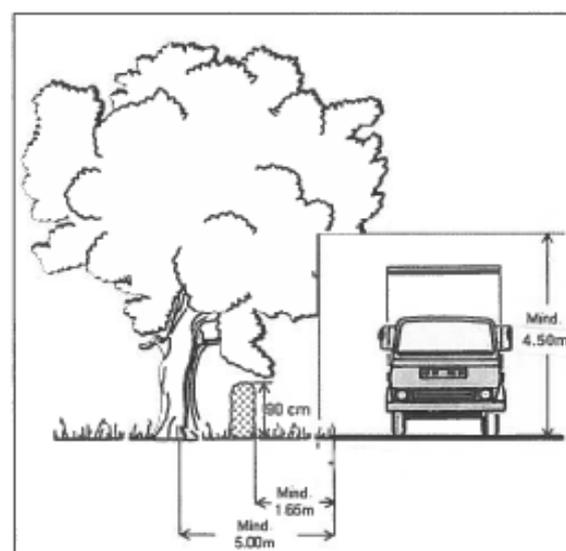
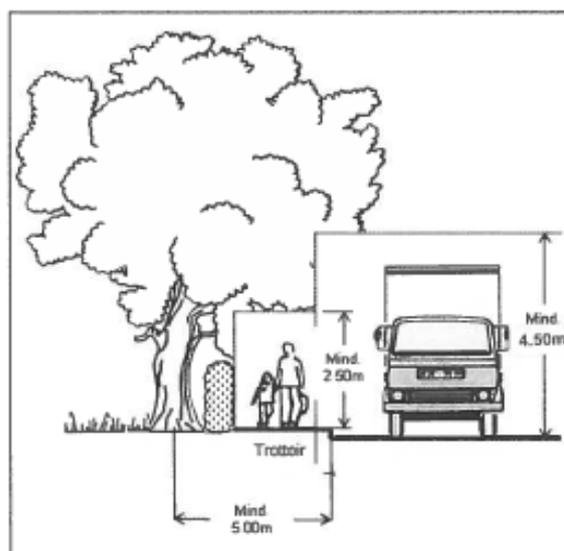
Die Übersicht darf insbesondere bei gefährlichen Strassenstellen, Kreuzungen, Kurven und Einmündungen nicht beeinträchtigt werden. Zudem dürfen die Pflanzen die Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen nicht verdecken. Bitte beachten Sie die Vorgaben auf unserer Homepage www.greng.ch - Informationen - Bauwesen



Gesetzliche Abstände von Strassen (gemäss kant. Strassengesetz); die Grundeigentümer werden gebeten, diese Abstände zu beachten und wo notwendig, die entsprechenden Massnahmen zu treffen.

Abstände von Mauern, Einfriedungen und Bepflanzungen gegenüber öffentlichen Strassen gemäss Strassengesetz des Kantons Freiburg (gilt auch für Privatstrassen im Allgemeingebrauch)

- ▶ Bäume 5.00 m
- ▶ Hecken (Lebhäge), die höchstens 0.90 m hoch sind 1.65 m
- ▶ Bepflanzungen in Kurven und in deren Anfahrt Bepflanzungen sind untersagt, wenn sie die Sicht der Benutzer behindern
- ▶ Mauern und Einfriedungen bis 1.0 m hoch 1.65 m ab Fahrbahnrand
- ▶ Mauern und Einfriedungen über 1.0 m min. 1.65 m ab Fahrbahnrand, sofern sie die Sicht der Benutzer nicht behindert
- ▶ Strassenbankett Das Strassenbankett beträgt 0.75 m ab Fahrbahnrand. Dieses muss flach und frei von Hindernissen sein. Es kann begrünt oder bekiest werden
- ▶ Stacheldraht-Zäune Sind untersagt





**PRO
SENECTUTE**

◆ **Pro Senectute hilf Ihnen bei Ihrer Steuererklärung!**

Dieses Angebot richtet sich an Personen ab 60 Jahren, die im Kanton Freiburg wohnen und eine einfache Steuererklärung haben (keine Zweitimmobilien, keine Wertschriften, keine effektiven Kosten).

Wenn Sie nicht wissen, welche Abzüge Sie machen sollen oder einfach Angst haben, einige zu vergessen, ist der Steuerklärungsdienst für Sie da!

Damit das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung keine Belastung mehr sein muss, bietet Ihnen Pro Senectute Freiburg die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Freiwilligen ausfüllen zu lassen. Sie möchten nicht nach Freiburg fahren? Kein Problem! Unsere Freiwilligen kommen auch zu Ihnen nach Hause.

Für das Jahr 2025 findet der Steuerklärungsdienst vom 3. Februar 2025 bis zum 30. April 2025 statt. Terminvereinbarung ab 20. Januar 2025 nur telefonisch.

Für weitere Informationen verlangen Sie bitte den Flyer unter 026 347 12 92 oder 026 347 12 40.

Pro Senectute Freiburg – Passage du Cardinal 18, 1700 Fribourg
www.fr.prosenectute.ch

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr / 13.30 - 16.30 Uhr

Die Gemeinde Greng hat per sofort eBill eingerichtet.



Falls Sie wünschen, können Sie in Zukunft die Rechnungen der Gemeinde Greng papierlos via eBill erhalten.

Dazu müssen Sie aktiv werden und die papierlose Zustellung in Ihrem online-Banking beantragen. Den Quickguide haben wir auf unserer Homepage (Gemeinde/Finanzen/eBill) veröffentlicht.

Die Umwelt und wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot Gebrauch machen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeinde Greng, Finanzverwaltung, De Castella-Platz 19, 3280 Greng - www.greng.ch

Telefon 026 672 18 83 – Mail verwaltung@greng.ch

So leicht ist Rechnung

Aktivieren Sie eBill im Online Banking in nur 3 Schritten:

1 Einloggen

Loggen Sie sich wie gewohnt ins Online Banking Ihrer Bank ein.

2 Aktivieren

Wählen Sie in der Navigation «eBill» aus und aktivieren Sie den Service.

3 Auswählen

Nun können Sie Rechnungssteller auswählen, von denen Sie Rechnungen via eBill erhalten möchten.



Ihre Vorteile

- Sicher und mit wenigen Klicks Rechnungen bezahlen
- Volle Kontrolle und Übersicht dank automatischer Archivierung
- Weniger Aufwand und nie mehr Referenzen abtippen
- Papierlos und Ressourcen schonend

Praktische Funktionen

Mit der Dauerfreigabe können Sie wiederkehrende Rechnungen automatisch bezahlen. Sie können sich bequem per E-Mail über eingehende Rechnungen informieren lassen. Und mit der Sharing-Funktion können Sie eine andere Person berechnen, Ihre Rechnungen zu bewirtschaften.



Jetzt mehr erfahren auf ebill.ch oder direkt bei Ihrem Rechnungssteller



Die digitale Rechnung für die Schweiz

>3 Mio.

Nutzende

eBill erreicht mittlerweile gut die Hälfte aller Schweizer Haushalte.



Hohe Sicherheit

Mit eBill profitieren Sie von den hohen Sicherheitsstandards des Schweizer Finanzplatzes.

Die Lösung wird in der Schweiz entwickelt und betrieben.



Viele Unternehmen

setzen für ihre Rechnungsstellung bereits auf eBill – Tendenz steigend. Darunter die grössten Krankenkassen und Versicherungen, alle Schweizer Telecom-Anbieter sowie die Energieversorger der grössten Schweizer Kantone.

Nachhaltigkeit und Spenden

Eine eBill-Rechnung schont Ressourcen und spart Papier. Mit der neuen Spende-Funktion können eBill-Nutzerinnen und -Nutzer aktiv gemeinnützige Projekte unterstützen.

Jetzt mehr erfahren auf ebill.ch oder direkt bei Ihrem Rechnungssteller



EINBRECHER BEI DÄMMERUNG

Sie sind **NOCH**
am Arbeiten

sie arbeiten
BEREITS...



- Täuschen Sie Ihre **ANWESENHEIT** vor!
- Schalten Sie **LICHT** über eine **ZEITSCHALTUHR** ein!
- Melden Sie jedes **VERDÄCHTIGE VERHALTEN** der Nr. **117**!



	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mo												
Di				1.			1.		1.			
Mi	1. Neujahrsdag						2.		2.	1.		
Do	2. Berchtoldstag						3.		3.	2.		
Fr	3.						4.	1. Nationalfeiertag	4.	3.		
Sa	4.	1.					5.		5.	4.	1.	
So	5.	2.				1.	6.		6.	5.	2.	
Mo	6.	3.				2.	7.		7.	6.	3.	
Di	7.	4.	4.			3.	8.	5.	8.	7.	4.	9.
Mi	8.	5.				4.	9.		9.	8.	5.	
Do	9.	6.				5.	10.		10.	9.	6.	
Fr	10.	7.				6.	11.		11.	10.	7.	
Sa	11.	8.				7.	12.		12.	11.	8.	
So	12.	9.				8.	13.		13.	12.	9.	
Mo	13.	10.				9. Pfingsten	14.		14.	13.	10.	
Di	14.	11.				10. Pfingstmontag	15.		15.	14.	11.	
Mi	15.	12.				11.	16.		16.	15.	12.	
Do	16.	13.				12.	17.		17.	16.	13.	
Fr	17.	14.				13.	18.		18.	17.	14.	
Sa	18.	15.				14.	19.		19.	18.	15.	
So	19.	16.				15.	20.		20.	19.	16.	
Mo	20.	17.				16.	21.		21.	20.	17.	
Di	21.	18.				17.	22.		22.	21.	18.	
Mi	22.	19.				18.	23.		23.	22.	19.	
Do	23.	20.				19.	24.		24.	23.	20.	
Fr	24.	21.				20.	25.		25.	24.	21.	
Sa	25.	22.				21.	26.		26.	25.	22.	
So	26.	23.				22.	27.		27.	26.	23.	
Mo	27.	24.				23.	28.		28.	27.	24.	
Di	28.	25.				24.	29.		29.	28.	25.	
Mi	29.	26.				25.	30.		30.	29.	26.	
Do	30.	27.				26.	31.		31.	30.	27.	
Fr	31.	28.				27.						
Sa		29.				28.						
So		30.				29.						
Mo		31.				30.						
Di												

Legende

Haushaltkehricht (Container)

Grüngut

Sperrgut - Extern

Auswechslungsdatum

Containerservice

Lassen Sie Ihre Container vor Ort spülen: Unser neues Einsammelfahrzeug verfügt über eine integrierte Containerspülung. Einsammeln und Spülen (mit bis zu 70° heissem Wasser) erfolgen in einem Arbeitsgang, für Containervolumen bis zu 1'100 Litern. Mit unserem integrierten Containeridentifikationssystem (Container-Chip) bieten wir Ihnen in jedem Fall eine perfekte Transparenz der Dienstleistungsabwicklung. Alle Informationen im neuen **Prospekt** und auf der **Website**.





◆ Gemeindeverwaltung

Die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Greng sind wie folgt:

Montag	16.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten: Termin nach Vereinbarung

Telefon: 026 672 18 82 – verwaltung@greng.ch – www.greng.ch

Öffnungszeiten über die Festtage

Das Büro ist vom 24. Dezember 2024 – 3. Januar 2025 geschlossen.

Ab Montag, 6. Januar 2025 sind wir gerne wieder für Sie da.

In dringenden Fällen wenden Sie sich an folgende Personen:

Ammann Markus Hediger	Natel 079 651 89 72
Gemeindeschreiberin S. Hayoz	Natel 079 569 00 19

Agenda

6. Dezember 2024	Weihnachtsumtrunk	18.00 Uhr
09. Dezember 2024	Gemeindeversammlung	20.00 Uhr
13. - 15. Dezember 2024	Weihnachtsmarkt Murten	
15. – 26. Januar 2025	Murten Licht-Festival	
21. Juni 2025	Solennität Murten	
31. Juli 2025	Bundesfeier Greng	



Gemeinderat

Markus HEDIGER
Ammann

Finanzen, Vertretung nach aussen,
allgemeine Verwaltung,
Liegenschaften Gemeinde
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung

markus.hediger@greng.ch

Stellvertretung: Michela MORDASINI

Michela MORDASINI
Vize-Präsidentin

Raumplanung, Bauwesen, Verkehr, Strassen,
Friedhof/Bestattungswesen, Landwirtschaft

michela.mordasini@greng.ch

Stellvertretung: Markus HEDIGER

Markus FABEL

Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Militär,
Energie, Gewässer, Kehrrechtswesen, Umwelt

markus.fabel@greng.ch

Stellvertretung: Barbara WÜTHRICH

Heike ROLLA

Gesundheitswesen, Soziales,
Gemeindeprojekte

heike.rolla@greng.ch

Stellvertretung: Markus FABEL

Barbara WÜTHRICH

Bildung, Fremdbetreuung Kinder,
Sport, Kultur

barbara.wuethrich@greng.ch

Stellvertretung: Heike ROLLA

Gemeindeverwaltung

verwaltung@greng.ch
Telefon 026 672 18 82

www.greng.ch
De Castella-Platz 19, 3280 Greng

Sylvia Hayoz
Gemeindeschreiberin
sylvia.hayoz@greng.ch

Büroöffnungszeiten:
Montag 16.00 – 18.30 Uhr
Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag 08.30 – 11.30 Uhr
oder gemäss telefonischer Vereinbarung

Beatrice Wacker
Finanzverwalterin
beatrice.wacker@greng.ch

Wasserwart Gemeinde Greng

Markus Hediger Telefon 079 651 89 72